



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
32/Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

**166/08**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: **28. Mai 2008**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	12.06.2008	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	18.06.2008	
3.				
4.				

**Plakatierung im Innenstadtbereich;  
hier: Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.11.2007**

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der UWG-Stadtratsfraktion wird grundsätzlich entsprochen. Die Umstellung erfolgt im Interesse der Werbetreibenden sukzessive. Der im Sachverhalt vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### Sachverhalt:

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.11.2007 (als Anlage 1 nochmals beigelegt) wurde gem. Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2007 (Vorlage 354/07) zunächst an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

Auf Seiten der Verwaltung fanden in der Zwischenzeit Abstimmungsgespräche in der Angelegenheit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der Vertragspartnerin in Sachen Städtewerbung – DSM - und den hauptsächlich Plakatwerbung betreibenden ortsansässigen Unternehmen statt. Vor allem aus der Erörterung mit den Betroffenen hat die Verwaltung die Erkenntnis gewonnen, eine Umstellung nicht kurzfristig und nicht rigoros durchzuführen, um vor allem den werbetreibenden Vereinen pp. die Werbemöglichkeit nicht abrupt zu entziehen und den Umstellprozess an die Vertragslaufzeit mit der DSM (s. weiter unten) anzupassen. Auf dieser Basis werden die folgenden Vorschläge gemacht:

1. Der im anliegenden Lageplan (Anlage 2) gekennzeichnete Innenstadtbereich
  - in der Nord-Süd-Ausrichtung zwischen Talbahnhof und Dürener Straße und
  - in der Ost-West-Ausrichtung südlich der Inde zwischen Langwahn und Hompeschstraße sowie nördlich der Inde zwischen Kochsgasse und Übergang Indestraße/Dürener Straße

wird ab sofort grundsätzlich von Plakatierung ohne fest installierte Plakatträger, die gem. Ziff. 3 installiert werden sollen, freigehalten.
2. Ausnahmen hiervon bilden:
  - 2.1 die Wahlwerbung, weil diese auf Landesebene geregelt und für die Kommunen nicht disponibel ist,
  - 2.2 Werbung für bedeutsame und in überwiegend öffentlichem Interesse liegende kulturelle, sportliche, gemeinnützige und Brauchtums-Veranstaltungen, vornehmlich für Aktivitäten in der Stadtmitte selbst (z. B. Stadtfeste, Veranstaltungen auf dem Marktplatz, Kirmes, Veranstaltungen im Talbahnhof, Maifest Röhe),
  - 2.3 vor allem auch Bannerwerbung an den Indebrücken für die unter 2.2 genannten Zwecke.
3. Zum Zwecke der unter 2.2 genannten Werbenotwendigkeiten soll versucht werden, für den Innenstadtbereich fest installierte Werbeträger in einem noch festzulegenden bzw. abzustimmenden Format über Sponsoring zu beschaffen und diese dann an ebenfalls noch festzulegenden bzw. abzustimmenden Standorten in der Innenstadt (z. B. Lampenmasten) zu installieren. In werbefreien Zeiten soll in diesen Werbeträgern immer das Stadtlogo dargestellt werden. Derzeit ist dies aufgrund des geschlossenen Werbenutzungsvertrages nur über die Deutsche Städte Medien GmbH möglich. Aber wegen der Kostenstruktur ist davon auszugehen, dass die Werbenutzer hierauf nicht zurückgreifen werden. Nach Auslaufen des Werbenutzungsvertrages zum 31.12.2010 mit der DSM soll eine Neuausschreibung dann unter Berücksichtigung dieser Werbekonzeption unmittelbar durch die Stadt vorgenommen werden, wenn sich zu diesem Zeitpunkt eine Beschaffung über Sponsoring nicht ergeben wird.

Vorübergehend bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt es daher für den eng eingeschränkten Nutzerkreis gem. Ziff. 2.2 bei der bisherigen Werbemöglichkeit auch auf Hartfaserplatten/plakaten.

Darüber hinaus ist – wie bisher – für die unter Ziff. 2.2 genannten Veranstaltungen in Abstimmung mit der DSM eine kostenfreie Werbung auf Großwerbetafeln möglich.

4. Die Anbringung sonstiger fester Werbeträger, hauptsächlich von kommerziellen Betreibern, kommt nicht in Betracht, weil die Gespräche mit den Werbetreibenden ergeben haben, dass deren Nutzung auf Dauer zu kostspielig ist und die Gefahr besteht, dass diese dann leer stehen oder mit Dauerwerbung, z. B. für Filialisten, bestückt werden. Hiervon rät die Verwaltung ab, da dies auch nicht mit der verfolgten Intention vereinbar ist.

In diesem Zusammenhang wäre auch der Antrag der Fa. CP – City-Promotion, Inh. Fr. Brigitte Kampmann, Preyerstr. 7 c, 52249 Eschweiler, vom 16.01.2008 (s. Anlage 3) negativ zu bescheiden, der zum Ziel hat, feste Werbeträger für überwiegend kommerzielle Werbung am Indegeländer anzubringen.

5. Im übrigen Stadtgebiet verbleibt es bei der jetzigen Regelung.
6. Für die weiteren Überlegungen, die einhergehend mit einem neuen Vertrag bei der DSM oder einem Mitbewerber ab 2011 denkbar wären, soll auch abgeklärt werden, ob größere, moderne Werbetafeln an Haupteinfallstraßen – ebenfalls ausschließlich für Werbezwecke im Sinne von Ziffer 2.2 – möglich sind und ob neuartige Litfasssäulen für kommerzielle Werbezwecke im Stadtgebiet Aufstellung finden können/sollen.
7. Wenn die Plakatwerbung im interessantesten Werbebereich – nämlich der Innenstadt - stärker reglementiert wird, wächst die Gefahr der wilden Plakatierung. Insofern wird das Ordnungsamt zwar im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen, jedoch noch intensiver als bisher das Plakatierungsgeschäft kontrollieren.

#### Rechtliche Betrachtung:

§ 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Eschweiler (Eschweiler Straßenverordnung) Verordnung vom 15.11.2001:

##### **„Werbung, Wildes Plakatieren**

(1) Es ist verboten, auf Verkehrsflächen und in Anlagen, insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Sammelcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstiges Werbematerial anzubringen oder zugelassene Werbeflächen durch überkleben, übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.

(2) Ebenso ist es untersagt, die in Abs. (1) genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise diese zu verunstalten.

(3) Das Verbot gilt nicht für die von der Stadt Eschweiler genehmigten Nutzungen, konzessionierte Werbeträger sowie für bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet wirken.“

ist bei der vorgeschlagenen Beschlussfassung weiterhin aktuell. Eine Änderung der Gebührensätze für die Genehmigung von Plakatierungen ist nicht Intention des Antrags, so dass die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Eschweiler - Sondernutzungssatzung – vom 17.12.2001 ebenfalls keiner Korrektur bedarf.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Nennenswerte Rückgänge bei den Erträgen aus Gebühren für die Plakatierungsgenehmigungen (Konto 43210900 - Produkt 021220101) werden durch die Änderungen nicht erwartet.

#### Anlagen:

1. Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.11.2008
2. Lageplan über den grundsätzlich plakatierungsfreien Innenstadtbereich
3. Antrag der Fa. CP – City-Promotion, Inh. Fr. Brigitte Kampmann, Preyerstr. 7 c, 52249 Eschweiler, vom 16.01.2008

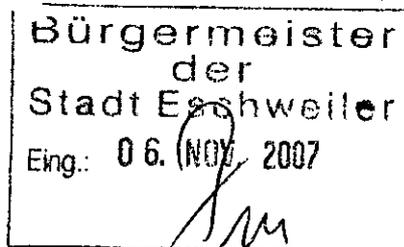
# Stadtratsfraktion **UWG**

Anlage 1

## Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Herrn  
Bürgermeister Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Zimmer 178; Tel.: 02403/71-546; Fax: 71-521

Email: [uwg-fraktion@eschweiler.de](mailto:uwg-fraktion@eschweiler.de)

Internet: [www.uwg-eschweiler.de](http://www.uwg-eschweiler.de)

Vorsitzender: Erich Spies  
Telefon: 02403/66300

Stellv. Vorsitzender: Manfred Waltermann  
Telefon: 02403/505671

Geschäftsführer: Hubert Müller  
Telefon: 02403/23725

Antrag

Eschweiler, 05.11.07  
JK 4/32

### Plakatieren im Innenstadtbereich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Sanierung und Renovierung der Innenstadt schreitet voran.

In dieses überwiegend positive Bild passt nun gar nicht die nach wie vor am Geländer längs der Inde, den Brücken und Lichtmasten zwischen Bergrather-Straße und Brücke Langwahn als Belästigung und störend empfundene Plakatierung.

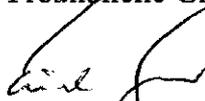
Wenn Eschweiler im nächsten Jahr das 150-jährige Stadt-Jubiläum mit vielen Ereignissen und Gästen feiert, sollte dieser optische Schandfleck der Vergangenheit angehören.

Die UWG-Fraktion beantragt, dass der Rat eine Satzungsänderung beschließt, die eine Plakatierung in diesem Bereich nicht mehr gestattet.

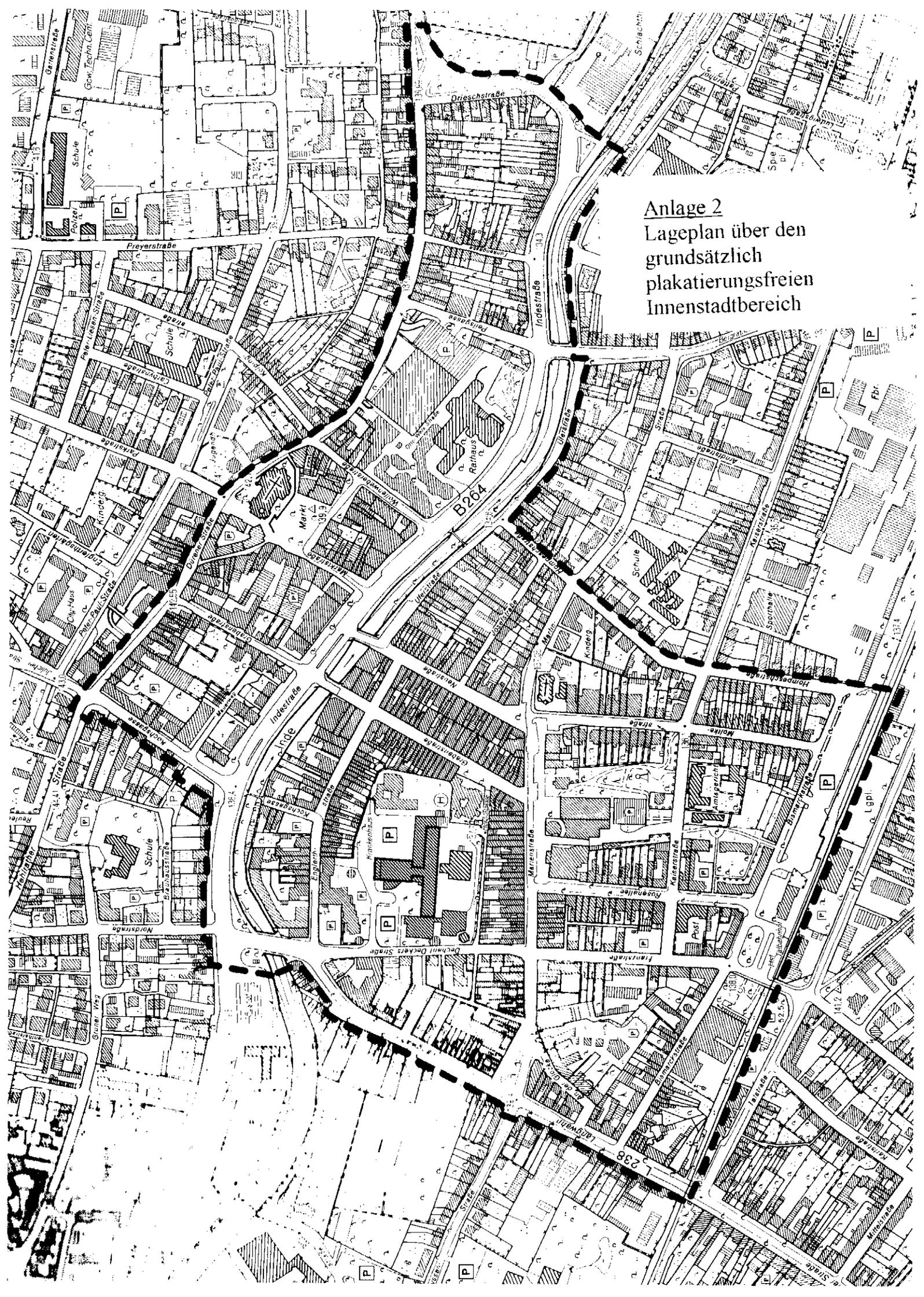
Gleichzeitig sollte an auszuwählenden Punkten – wie zur Kirmes am Schlachthof – auf dauerhaft installierten Plakatflächen gegen Gebühr geworben werden.

Wir bitten Sie, dem Rat zur nächsten Sitzung – in jedem Falle aber noch dieses Jahr – eine entsprechende Beschlusslage vorzulegen.

Freundliche Grüße

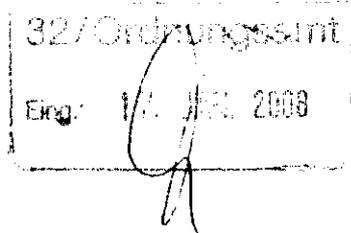
  
Erich Spies  
Fraktionsvorsitzender

Anlage 2  
Lageplan über den  
grundsätzlich  
plakatierungsfreien  
Innenstadtbereich



Urkunde 3

An die  
Stadtverwaltung Eschweiler  
Ordnungsamt  
z. Hd. Herrn Müller  
Johannes Rau Platz 1



52249 Eschweiler

16.01.2008

City-Promotion  
Brigitte Kampmann  
Agentur für  
Verkaufsförderung

Preyerstr. 7 c  
52249 Eschweiler

Tel./Fax.:  
02403/37191  
Mobil:  
0175/1604911

Mastenwerbetäger

Sehr geehrter Herr Müller,

Ich komme zurück auf die Unterredung mit Herrn Drehsen  
bezüglich der Mastenwerbeträger.

Hiermit beantragen ich die Genehmigung, an der Aachener Str.,  
Indestr. und Dürener Str. Mastenwerbeträger an den Laternen  
anzubringen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass diese Idee, in der  
von uns präsentierten Form, z. B. für den Adventmarkt, erstmalig  
vorgestellt wurde und zu einem sauberen Stadtbild beigetragen hat.  
Auch Sturm und Regen konnten meinen Werbeträgern nichts anhaben.

Dieser Antrag gilt auch für Werbeträger, die wir gerne am Indegeländer  
anbringen möchten.

Ich bin der Auffassung, dass eine in Eschweiler ansässige Firma die  
Genehmigung zum anbringen der Werbeträger bekommt, damit die  
besseren Kenntnisse des Mittelstandes und der Gewerbetreibenden  
dazu führt, dass diese hier ihre Werbung versehen und somit  
Kaufkraft für unsere Stadt gewonnen wird.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zu entsprechen und verbleibe

mit freundlichem Gruß